

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/50/61  
9. Januar 1996

---

Fünzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 59

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses  
(A/50/579)]

**50/61. Verifikation unter allen ihren Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihrer unveränderten Unterstützung für die von der Abrüstungskommission erarbeiteten sechzehn Verifikationsprinzipien<sup>1</sup>,*

*betonend, daß die ausschlaggebende Bedeutung der Verifikation und der Einhaltung von Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsübereinkünften weltweit anerkannt wird und daß die Frage der Verifikation alle Nationen angeht,*

*unter Hinweis auf ihre Resolution 48/68 vom 16. Dezember 1993, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, im weiteren Nachgang zu der Studie des Jahres 1990 über die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation<sup>2</sup> und in Anbetracht der bedeutsamen Entwicklungen in den internationalen Beziehungen seit der Durchführung dieser Studie mit Unterstützung einer Gruppe qualifizierter Regierungssachverständiger eine eingehende Studie der in dieser Resolution bezeichneten Verifikationsfragen durchzuführen,*

---

<sup>1</sup>Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzehnte Sondertagung, Beilage 3 (A/S-15/3)*, Ziffer 60 (Abschnitt I, Ziffer 6 des zitierten Textes).

<sup>2</sup>*The Role of the United Nations in the Field of Verification* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.91.IX.11).

*sowie unter Hinweis* darauf, daß sie den Generalsekretär in ihrer Resolution 48/68 ersucht hat, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>3</sup>, den die Gruppe von Regierungssachverständigen für Verifikation unter allen ihren Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation einstimmig gebilligt hat, und empfiehlt ihn den Mitgliedstaaten zur Beachtung;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Bericht so weit wie möglich zu verbreiten und die Ansichten der Mitgliedstaaten über den Bericht einzuholen;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und den Generalsekretär bei ihrer Umsetzung zu unterstützen, soweit ihnen dies angezeigt erscheint;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Ansichten über diesen Bericht sowie über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, welche die Mitgliedstaaten und das Sekretariat im Hinblick auf die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen ergriffen haben;

5. *beschließt*, den Punkt "Verifikation unter allen ihren Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*90. Plenarsitzung  
12. Dezember 1995*

---

<sup>3</sup>A/50/377 und Korr.1.